

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Kursort

Die Kurse finden, falls auf Offerte oder Rechnung nicht anders bezeichnet, in den von der Sprachschule Schneider AG zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten statt. Bei firmeninternen Sprachkursen wird der Kursort auf den Anmeldeunterlagen oder der Rechnung vermerkt.

2. Anmeldung und Rechnungsstellung

Nach Ihrer mündlichen oder schriftlichen Anmeldung erhalten Sie eine Kursrechnung. Diese ist, falls auf der Rechnung nicht anders vermerkt, zahlbar vor Kursbeginn oder in Raten. Bitte bringen Sie Ihren Einzahlungsbeleg zur ersten Lektion mit.

3. Ratenzahlung

Bei Ratenzahlung ist die erste Rate vor Kursbeginn zahlbar, die weiteren auf die darauf folgenden Monatsenden. Bei Unterbruch oder vorzeitigem Rücktritt besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder Sistierung der restlichen Raten. Pro Rate wird ein Unkostenbeitrag von 3 % des Kursgeldtotals inkl. Material verrechnet, wobei die erste Rate frei ist. Wenn Sie z. B. in total 3 Raten bezahlen, werden $2 \times 3\% = 6\%$ des Totalbetrags erhoben.

4. Klassengrößen und Durchführung der Kurse

Um unsere Gruppenkurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, werden sämtliche Gruppenkurse mit maximal 6 Teilnehmenden durchgeführt. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldeeingänge vergeben (unter Vorbehalt einer rechtzeitigen Zahlung).
 Bei ungenügender Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, den Kurs entweder als Kleinstgruppe zu führen und eine leichte (proportionale) Kürzung der Stundenzahl vorzunehmen oder diesen zu annullieren.

5. Kursabmeldungen

Kursabmeldungen müssen in schriftlicher Form (Brief oder Fax) an die Sprachschule Schneider eingereicht werden. Emails oder telefonische Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Je nach Zeitpunkt der Abmeldung kann eine Rückerstattung von Kursgeldern gemäss Punkt 6. erfolgen.

6. Rückerstattung von Kursgeldern

- 6.1 Bei Abmeldungen, die spätestens 14 Tage (bei Immersionskursen 30 Tage) vor Kursbeginn bei uns eintreffen, erstatten wir Ihnen schon einbezahlte Kursgelder unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– vollumfänglich zurück.
- 6.2 Bei kurzfristigen Abmeldungen (z.B. wegen Krankheit oder Ferien), die nach dieser Frist, jedoch mindestens 5 Tage vor Kursbeginn bei uns eintreffen, wird Ihnen die Hälfte des Betrags für den gesamten gebuchten Kursumfang in Rechnung gestellt. Dies auch, wenn eine Ratenzahlung vereinbart wurde (zahlbar innert 30 Tagen ab Kursbeginn). Falls die Kursrechnung zum Zeitpunkt der Abmeldung schon bezahlt wurde, erfolgt die Rückerstattung Ihres Guthabens innert 30 Tagen ab Kursbeginn.
- 6.3 Bei Abmeldungen später als 5 Tage vor Kursbeginn oder während der Kursdauer (z.B. wegen Krankheit oder Ferien) oder bei Nichterscheinen zum Kurs ohne Abmeldung ist, auch wenn eine Ratenzahlung vereinbart wurde, der gesamte gebuchte Kursumfang zur Zahlung fällig und es erfolgt keine Rückerstattung oder Gutschrift für schon einbezahlte Kursgelder.
- 6.4 In Ausnahmefällen kann auf schriftliches Gesuch an die Schulleitung, unter Berücksichtigung allfälliger vorliegender besonderer Umstände, eine Gutschrift für einen späteren Kursbesuch erteilt werden. Die Bearbeitungsgebühr von 50.– wird auf jeden Fall in Abzug gebracht.

7. Kursbeginn

Der Kursbeginn wird auf der Kursanmeldung oder der Kursrechnung bezeichnet. Beim Einzelunterricht wird der Kursbeginn in Absprache mit der Lehrperson festgelegt. Dieser ist massgebend in Bezug auf Punkt 6 (Rückerstattung von Kursgeldern).

8. Terminverschiebungen

- 8.1 Privatlektionen im Einzelunterricht oder Lektionen im Phone Teaching können telefonisch bis spätestens 24 Stunden vor Lektionsbeginn kostenlos verschoben werden. Später bei uns eintreffende oder nicht telefonisch gemeldete Abmeldungen, z.B. wegen Krankheit oder Ferien, haben eine Verrechnung der Lektion zur Folge.
- 8.2 Für Terminverschiebungen bei den Privatlektionen in der Zweiergruppe müssen beide Lernpartner mit der Verschiebung einverstanden sein, d. h. der Partner, der abgemachte Lektionen nicht besuchen kann, hat seinen Lernpartner rechtzeitig zu kontaktieren und kann nur mit dessen Einverständnis die Lektion bis 24 Stunden vor Lektionsbeginn kostenlos verschieben. Sollte ohne rechtzeitiges Abmelden eines Partners, z. B. wegen Krankheit oder Ferien, nur eine Person zum Unterricht erscheinen, wird der erscheinenden Person kein Aufpreis für diese einzeln durchgeführte Lektion verrechnet, sondern der verpasste Unterricht wird dem nicht erscheinenden Lernpartner belastet.
- 8.3 Bei Gruppenkursen (Minigruppen-, Intensiv- und Diplomkurse) sind Terminverschiebungen, z. B. wegen Krankheit oder Ferien, nicht möglich, d.h. versäumte Lektionen können nicht nachgeholt oder gutgeschrieben werden.
- 8.4 Bei Immersionskursen sind Terminverschiebungen bis 30 Tage vor Kursbeginn kostenlos möglich. Terminverschiebungen nach diesem Zeitpunkt haben eine Verrechnung von 50% der zu verschiebenden Kursdaten zur Folge.
- 8.5 Bei firmeninternen Kursen gelten, je nach Unterrichtsform, die vorstehenden Ziffern 8.1 bis 8.4 sinngemäss.

9. Übertragen von Lektionen

Buchungen für Sprachkurse sind ausschliesslich für die auf der Rechnung aufgeführte Person(en) gültig und können nicht auf andere Personen übertragen werden.

10. Gültigkeitsdauer

Bei Minigruppen-, Intensiv- und Diplomkursen wird die Gültigkeitsdauer Ihrer Buchung auf der Kursrechnung festgehalten. Bei Lektionsausfällen, die vom Kursveranstalter verursacht sind (z. B. Krankheit oder Abwesenheit der Lehrkräfte) werden die ausgefallenen Lektionen nach Möglichkeit innerhalb der Gültigkeitsdauer der Buchung nach- bzw. vorgeholt oder der Kurs wird um die Anzahl der ausgefallenen Lektionen verlängert. Buchungen von Privatstunden sind, falls auf der Rechnung nicht anders vermerkt, 12 Monate ab Rechnungsdatum gültig.

11. Abwerben von Mitarbeitern

Das Abwerben bzw. Einstellen von Mitarbeitern der Sprachschule Schneider AG durch deren Kunden hat während und 24 Monate nach Beendigung eines Auftrags die Zahlung eines halben Jahreslohns des betreffenden Mitarbeiters (bzw. von mindestens CHF 30 000.–) durch den Kunden an die Sprachschule Schneider AG zur Folge.

12. Gerichtsstand

Es ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich, September 2007
 Sprachschule Schneider AG